

ANHANG

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeines

Die IHK Koblenz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Seit dem 01.01.2014 gilt das neue Finanzstatut der IHK Koblenz, welches am 22. August 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung am 19. November 2013 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die IHK Koblenz hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie Plan-Ist-Vergleich nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und den Bestimmungen des Finanzstatuts (FS) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS), den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach § 15 Abs. 2 FS hat die IHK ergänzend einen Anhang und einen Lagebericht erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Hinsichtlich der Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie sonstiger Werte gelten die Bestimmungen des Finanzstatuts, insbesondere die als Anlagen zum Finanzstatut erlassenen Gliederungsschemata. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

2.2. Bewertungsmethoden

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, die sich an den steuerlich anerkannten AfA-Tabellen orientieren, entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der IHK Koblenz. Sie beträgt für immaterielle Vermögensgegenstände bis zu fünf Jahren, für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren und für Geschäftsausstattung überwiegend zwischen drei und elf Jahren.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Grundstücke wurden zum 1. Januar 2005 bezogen auf den Grund und Boden mit dem maßgeblichen Bodenrichtwert und bezogen auf die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet. Die nach dem genannten Datum erworbenen Grundstücke sowie angeschafften bzw. erstellten Gebäude sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für Kunstgegenstände sind periodisch planmäßige Abschreibungen nicht vorgesehen.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis EUR 250 zzgl. USt wurden im Jahr der Anschaffung vollständig als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über EUR 250 zzgl. USt bis EUR 1.000 zzgl. USt wurde analog steuerlicher Grundsätze ein Sammelposten gebildet und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, maximal zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Beteiligungen und die sonstigen Ausleihungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert und in einem Fall mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Anlage 1/6/1.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Bewertung erfolgte zu letzten Einstandspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden die Forderungen aus laufenden Beiträgen in pauschalierter Form nach dem Schema des IHK/DIHK - Arbeitskreises kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling im DIHK einzelwertberichtigt und somit zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Geschäftsjahr	HR	KGT
Aktuell	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Übrige Vorjahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Beiträgen beinhalten bescheidfähige, aber noch nicht beschiedene Beiträge, die im Folgejahr 2021 ertragswirksam veranlagt werden.

Bei den Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3,0 % vorgenommen. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag ausgewiesen, da kein Grund für Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen bestand.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition blieb mit EUR 11.000.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie ist dafür bestimmt bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse und –bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Die Vollversammlung hat in der Sitzung vom 8. Dezember 2020 der vorgelegten Risikoanalyse unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 % zugestimmt.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen wurden gemäß § 15a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS zweckgebunden gebildet und dotiert.

B. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Bei der Bemessung der gemäß dem Finanzstatut in Verbindung mit § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensions-, Jubiläums-, und Beihilferückstellungen ist auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten grundsätzlich nach dem modifizierten Teilwertverfahren (Jubiläen nach der Project-Unit-Credit-Methode) erfolgt. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (gesetzliche Anpassung, bis 2015 sieben Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser maßgebliche Zinssatz zum Bilanzstichtag beträgt 2,30 % (Vj. 2,71 %). Grundlage der Berechnung waren die Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden pauschal mit den von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,60 % (VJ 1,97 %). Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 3,5 % und ein Rententrend von 2,5 % berücksichtigt. Die Höhe der gebildeten Zinsausgleichsrücklage für den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 1.050.023 EUR. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt laut Gutachten 1.050 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden auf Basis interner Kostenzusammenstellungen zu den erwarteten Vollkosten mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt.

Bei der Rückstellung für die Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen hat die IHK Koblenz vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung der Rückstellung zum 31.12.2020 beträgt TEUR 33.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Das **immaterielle Anlagevermögen** besteht aus verschiedenen Softwareprogrammen und –lizenzen und wird mit TEUR 77 angesetzt.

Die **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen:

- Die Grundstücke und Gebäude werden mit TEUR 14.936 angesetzt:

		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		TEUR	TEUR
Koblenz	Schlossstraße 2	1.494	1.533
Koblenz	Casinostraße 37	881	919
Koblenz	Neustadt 13	975	1.007
Koblenz	Neustadt 12	2.404	2.478
Koblenz	Josef-Görres-Platz 19	570	581
Koblenz	Gerichtsstraße 1-3	299	304
Neuwied	Andernacher Straße 17	4.542	4.682
Idar-Oberstein	Hauptstraße 161	341	357
Idar-Oberstein	Mainzer Straße 89	59	61
Bad Kreuznach	Hochstraße 5-7	0	162
Bad Kreuznach	John-F.-Kennedy-Str. 13	2.605	2.689
Bad-Neuenahr-Ahrweiler	Joerresstr. 11	<u>766</u>	<u>792</u>
		<u>14.936</u>	<u>15.565</u>

Im Zuge der Fertigstellung und Umzug in das neue Gebäude der Regionalgeschäftsstelle Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Str. 13, wurde das bisherig genutzte Teileigentum in Bad Kreuznach, Hochstr. 5-7 nicht mehr benötigt und somit veräußert. Hierbei wurde ein Veräußerungsgewinn von TEUR 161 erzielt.

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 1.108 setzt sich zusammen aus:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	550	565
Kunstgegenstände	430	430
EDV-Hardware	128	156
Fuhrpark	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.108</u>	<u>1.151</u>

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
E-Tankstelle Neuwied, Andernacher Straße 17	3	3
Ausbau 2. OG. Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Str. 13	<u>436</u>	<u>0</u>
	<u>439</u>	<u>3</u>

Finanzanlagen

Die durch die Industrie- und Handelskammer Koblenz gehaltenen **Beteiligungen** betreffen:

	Anteil IHK Koblenz	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis
	EUR	EUR	in %	2019
Anteile unter 20 %	EUR	EUR	in %	TEUR
IHK-Gfl Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	8.920,00	1.000.000,00	0,89	-1.533
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz	1.500,00	100.000,00	1,50	29
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz	<u>1,00</u>	10.357.643,00	1,213	1.268
	<u>10.421,00</u>			

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH ist Rechtsnachfolgerin der „Einlage Sonderhaftungsfonds Beteiligungsgarantien und Kreditgesellschaften“. Die Bewertung erfolgt mangels Veräußerbarkeit der Anteile unverändert zum Erinnerungsposten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** dienen, soweit sie nicht zur Refinanzierung der bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen gebunden sind, vorrangig der finanziellen Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage und der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen. Der Rückgang der Wertpapiere des Anlagevermögens um TEUR 2.000 gegenüber dem Vorjahr erfolgte im Rahmen der Planung zur Finanzierung der Investitionen.

Bei den **sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um einen von der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UKDW), Langenfeld, verwalteten Fonds zur anteiligen Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** beinhalten den Wein- und Pelletsvorrat sowie Büromaterial.

Die **Forderungen** in Höhe von TEUR 2.968 resultieren aus Forderungen aus Beiträgen (TEUR 2.757) sowie Gebühren und Entgelten (TEUR 211). Bei den Forderungen aus Beiträgen sind noch nicht veranlagte Beiträge (Wertaufhellung) (TEUR 1.737) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich debitorische Kreditoren / Forderungen gegenüber der IHK DIGITAL GmbH, Berlin.

Die **flüssigen Mittel** betreffen mit TEUR 5.271 Bankguthaben.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Aufgabensätze für schriftliche und praktische Abschluss- und Zwischenprüfungen, die Anfang 2021 durchgeführt werden.

Eigenkapital

Die Nettoposition beträgt TEUR 11.000.

Ausgleichsrücklage

Mit einem Bestand von EUR 1.062.188,00 erreicht die Ausgleichsrücklage 4,8 % der geplanten Aufwendungen für das Geschäftsjahr.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen beinhalten folgende Rücklagen:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Sonstige Rücklagen			
- Rücklage WHU-Stiftungslehrstuhl	0,00	200,00	-200,00
- Rücklage „Stiftungsprofessur“			
Hochschule Koblenz	150.000,00	250.000,00	-100.000,00
- Zinsausgleichsrücklage	<u>1.050.023,00</u>	<u>1.105.305,00</u>	<u>-55.282,00</u>
	<u>1.200.023,00</u>	<u>1.355.505,00</u>	<u>- 155.482,00</u>

Die Restmittel der Rücklage WHU-Stiftungslehrstuhl wurden zum 31.12.2020 aufgelöst.

Die IHK-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2016 eine Zuwendung an die Hochschule Koblenz zur Finanzierung einer „Stiftungsprofessur“ im Umfang von 500 TEUR für eine Laufzeit von 5 Jahren ab 2017 beschlossen. Für das Jahr 2020 wurden planmäßig TEUR 100 entnommen.

Die Zinsausgleichsrücklage beträgt TEUR 1.050. Gebildet wurde sie für den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz mit der Verlängerung des Zins-Bezugszeitraumes von 7 auf 10 Jahre.

Ergebnis

Das Ergebnis 2020 in Höhe von 2.117 TEUR soll vorgetragen werden. Darüber hat die Vollversammlung noch zu beschließen.

Rückstellungen

Die weiterhin hohe Inanspruchnahme von Beihilfeleistungen hat zu einer Erhöhung der Beihilferückstellung geführt.

Durch die in 2020 vorgenommene Deckelung der Jubiläumzahlungen bei 25 Jahren auf maximal 2.500,-- €, bei 40 Jahren auf maximal 3.500,--€ und bei 50 Jahren auf maximal 6.000,-- € hat sich der Rückstellungsbedarf reduziert.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel Anlage 1/6/2 verwiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag 31.12.2020	unter 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.980,98	486.457,26	22.523,72	0,00	657.871,89
Sonstige Verbindlichkeiten	1.031.401,37	1.031.401,37	0,00	0,00	948.656,79
	<u>1.540.382,35</u>	<u>1.517.858,63</u>	<u>22.523,72</u>	<u>0,00</u>	<u>1.606.528,68</u>

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen mit TEUR 1.024 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Guthaben von IHK-Zugehörigen, die aus Korrekturen von Vorauszahlungen aus IHK-Beiträgen wegen nachträglicher Erhebung / Festsetzung der Bemessungsgrundlagen resultieren sowie Verbindlichkeiten aus Beitrag (Wertaufhellung / Pro-forma-Veranlagung) bis Dezember 2020.

Der **sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft einen Baukostenzuschuss der IHK-Akademie für die Immobilie Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Str. 13, der über 10 Jahre mit den monatlichen Mietzahlungen verrechnet wird.

IV. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Beiträge

Nachdem der von der Vollversammlung am 21. November 2012 beschlossene sogenannte Beitragsentlastungspfad zum Abbau der Rücklagen im Jahr 2019 zum Abschluss gebracht wurde, erfolgte in 2020 eine Beitragsanpassung und damit die Rückkehr zu „normalen“ IHK-Beiträgen. Gegenüber den Planansätzen erhöhten sich die Beitragserträge deutlich um TEUR 1.156.

Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge setzten sich weitestgehend aus einer Forderung (35 TEUR) aus Ausgabereisten des Jahres 2019 gegenüber der IHK DIGITAL GmbH zusammen.

Periodenfremde Aufwendungen sind in 2020 keine angefallen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 2.101.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.671 ergibt sich als Saldo zahlungswirksamer Investitionen sowie Desinvestitionen des Geschäftsjahres (siehe Anlage 1/6/4).

Somit ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (sog. Cashflow gesamt) von TEUR 3.772.

VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung (siehe Anlage 1/6/3)

Pos. 1 - Erträge aus Beiträgen

Plan	17.231 TEUR
<u>IST</u>	<u>18.387 TEUR</u>
Abweichung	+ 1.156 TEUR

Gegenüber dem Planansatz wurden TEUR 1.156 mehr erfolgserhöhend erfasst. Hier wirkte sich u.a. die seit langem erstmals in 2020 vorgenommene Beitragsanpassung aus. Außerdem wurden höhere

Bemessungsgrundlagen für Vorjahre und damit zusammenhängende vorläufige Veranlagung geliefert, als erwartet.

Pos. 2 - Erträge aus Gebühren

Plan	3.341 TEUR
<u>IST</u>	<u>3.583 TEUR</u>
Abweichung	+ 242 TEUR

Die Gebührenmehrumsätze resultieren weitestgehend durch mehr Fakturierungen bei der beruflichen Ausbildung (+ 706 TEUR). Bei der beruflichen Ausbildung wirkte sich die beschlossene 2. Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 bereits aus. Geringere Erträge ergeben sich u.a. bei der beruflichen Fortbildung (- 20 TEUR), den Sachkundeprüfungen (- 251 TEUR), Unterrichtsverfahren (- 42 TEUR), Ursprungszeugnissen (- 19 TEUR), Mahn- und Beitreibungsgebühren (- 139 TEUR).

Pos. 3 - Erträge aus Entgelten

Plan	50 TEUR
<u>IST</u>	<u>34 TEUR</u>
Abweichung	-16 TEUR

Die Erlöse für Ehrenurkunden, Formulare sowie für Seminare gingen zurück und erreichten somit nicht den Planansatz.

Pos. 6 - sonstige betriebliche Erträge

Plan	772 TEUR
<u>IST</u>	<u>744 TEUR</u>
Abweichung	- 28 TEUR

Die negative Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert u.a. bei Erstattungen aus Weiterberechnungen, andere betriebliche Erträge sowie Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Pos. 7 - Sachaufwand

Pos. 7a - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Plan	1.205 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.068 TEUR</u>
Abweichung	- 137 TEUR

Es wurden weniger Prüfungsmittel, Catering und Broschüren als geplant benötigt.

Pos. 7b - Aufwendungen für bezogene Leistungen

Plan	1.896 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.628 TEUR</u>
Abweichung	- 268 TEUR

Die weniger benötigten Mittel ergeben sich bei Dozenten honoraren sowie bei den sonstigen Fremdleistungen. Hierzu zählen z. B. die Ausbildungsmessen.

Pos. 8 - Personalaufwand**Pos. 8a - Gehälter**

Plan	8.690 TEUR
<u>IST</u>	<u>8.611 TEUR</u>
Abweichung	- 79 TEUR

Die Minderaufwendungen beruhen u.a. auf einer teilweise zeitverzögerten Besetzung von Stellen, sowie rückläufige Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

Pos. 8b - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Plan	2.191 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.495 TEUR</u>
Abweichung	+ 304 TEUR

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen durch Veränderungen / Anpassungen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pos. 9 - Abschreibungen**Pos. 9a - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Plan	791 TEUR
<u>IST</u>	<u>760 TEUR</u>
Abweichung	- 31 TEUR

Geringerer Bedarf bei Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG).

Pos. 10 - sonstige betriebliche Aufwendungen

Plan	6.692 TEUR
<u>IST</u>	<u>5.535 TEUR</u>
Abweichung	- 1.157 TEUR

Gegenüber der Planung wurden saldiert TEUR 1.157 weniger benötigt als vorgesehen.

Minderaufwendungen ergaben sich für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (- 84 TEUR), Miete und Pachten (- 24 TEUR), Aufwendungen für EDV (- 195 TEUR), Zeitarbeitskräfte (- 35 TEUR), Mahn- und Beitreibungsgebühren (- 51 TEUR), Gutachten (- 44 TEUR), Büromaterial (- 18 TEUR), Porto (- 45 TEUR), Reisekosten (- 109 TEUR), Bewirtungskosten (- 180 TEUR), Marketing (- 158 TEUR), DIHK-Beiträge (- 87 TEUR) sowie Instandsetzungen (- 147 TEUR).

Als Mehraufwendungen sind u.a. Softwarelizenzen (+ 35 TEUR), Telekommunikationskosten (+ 33 TEUR), Wartungsverträge (+ 20 TEUR) sowie Abschreibung und Verluste auf Forderungen (+ 36 TEUR) zu nennen.

Pos. 12 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Plan	140 TEUR
<u>IST</u>	<u>75 TEUR</u>
Abweichung	- 65 TEUR

Die Erträge aus Ausleihungen fielen erheblich geringer aus als in den Vorjahren

Pos. 15 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan	424 TEUR
<u>IST</u>	<u>414 TEUR</u>
Abweichung	- 10 TEUR

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen fiel gegenüber der Prognose geringer aus.

Pos. 19 – Sonstige Steuern

Plan	29 TEUR
<u>IST</u>	<u>36 TEUR</u>
Abweichung	+ 7 TEUR

Die Abweichung resultiert aus Grundsteuernachzahlungen für frühere Jahre der IHK-Immobilie Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Str. 13.

Pos. 21 – Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

Plan	20 TEUR
<u>IST</u>	<u>-316 TEUR</u>
Abweichung	- 336 TEUR

Das Ergebnis aus dem Vorjahr fiel deutlich schlechter aus.

Pos. 22 – Entnahmen aus Rücklagen

Plan	364 TEUR
<u>IST</u>	<u>155 TEUR</u>
Abweichung	+ 209 TEUR

Es erfolgte eine geringere Inanspruchnahme als geplant.

VII. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Finanzrechnung

Pos. 1 - Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten

Plan	- 384 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.278 TEUR</u>
Abweichung	+2.662 TEUR

Wir verweisen auf die Ausführungen zu "VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung".

Pos. 2 - Zuschreibungen/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
/Erträge Auflösung Sonderposten

Plan	791 TEUR
<u>IST</u>	<u>760 TEUR</u>
Abweichung	- 31 TEUR

Die Abschreibungen fielen um TEUR 31 geringer als geplant aus, dies bei den Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Pos. 3 - Veränderungen der Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung

Plan	45 TEUR
<u>IST</u>	<u>261 TEUR</u>
Abweichung	+ 216 TEUR

Durch die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Ausbau des 2. OG Bad Kreuznach ergibt sich im Wesentlichen die Abweichung zum Planansatz.

Pos. 5 – Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 185 TEUR</u>
Abweichung	- 185 TEUR

Buchgewinn aus dem Verkauf der Altimmoblie Bad Kreuznach, Hochstr. 5 – 7 sowie von 3 IHK-Fahrzeugen.

Pos. 6 - Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstiger Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 945 TEUR</u>
Abweichung	- 945 TEUR

Planmäßig ist von keiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen worden, so dass sich

2020 die höheren Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten mit TEUR 880 sowie sonstige Vermögensgegenstände mit TEUR 65 ausgewirkt haben.

Pos. 7 - Veränderung der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 66 TEUR</u>
Abweichung	- 66 TEUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 149 verringert. Dem gegenüber haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 83 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Pos. 10 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Plan	5 TEUR
<u>IST</u>	<u>339 TEUR</u>
Abweichung	+ 334 TEUR

U.a. wurde der Verkauf der Altimmoblie Bad Kreuznach statt in 2019 erst 2020 zum Abschluss gebracht.

Pos. 11 – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Plan	- 249 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 623 TEUR</u>
Abweichung	- 374 TEUR

Die Baumaßnahme Regionalgeschäftsstelle Bad Kreuznach 2. OG. hat sich verzögert und wurde erst in 2020 umgesetzt.

Bei der veranschlagten Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Planansatz überschritten.

Pos. 12 – Einzahlungen aus Abgängen immaterielles Anlagevermögen

Plan	0 TEUR
<u>IST</u>	<u>6 TEUR</u>
Abweichung	+ 6 TEUR

Pos. 13 – Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Plan	- 139 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 26 TEUR</u>
Abweichung	- 113 TEUR

Bis auf die Softwarelizenz Comline Dienstreise / Travelmanagement, wurden keine weiteren geplanten Softwarelizenzen angeschafft.

Pos. 14 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Plan	664 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.005 TEUR</u>
Abweichung	+ 1.341 TEUR

Aus den Finanzanlagen wurden unterjährig wegen der verknappten Liquidität sowie dem Fehlbetrag 2019 mehr Mittel als geplant entnommen.

Pos. 15 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Plan	- 90 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 31 TEUR</u>
Abweichung	+ 59 TEUR

Die Ausschüttung des UkdW Fonds lag unter dem Planansatz.

VIII. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Haftungsverhältnisse

Die IHK Koblenz ist als Hauptmieter der Räume für den Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. (Untermieter) ab 1. Januar 2014 ausgeschieden und hat eine Patronatserklärung für den Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. gegenüber dem Vermieter für die ersatzweise Erfüllung künftiger Mietverpflichtungen in den Jahren 2014 - 2023 bei einer Jahresmiete von brutto TEUR 168 übernommen.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Koblenz bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von € 190,1 Mio. (Vj. € 174,9 Mio.) ein Eigenkapital von € 46,8 Mio. (Vj. € 53,4 Mio.) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 34 Mio. (Stand September 2019).

Der durchschnittliche Beitrag der IHK Koblenz zum DIHK belief sich in den letzten fünf Jahren auf rund 1,39 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Sonstige Angaben

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern. Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen bestehen berichtspflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Immobilien mit einer Restlaufzeit von 12 bis 108 Monaten von TEUR 472 sowie aus Mietverträgen für Kopierer, Drucker, sonstige ähnliche Hardware und Wartungsverträgen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 104 Monaten und einer Gesamtverpflichtung von TEUR 348.

Die Personalübersicht der IHK Koblenz stellt sich wie folgt dar:

Personalstand	Ist Vorjahr 2019		Ist 31.12.2020	
	Kapazität (Jahresdurchschnittswert)	Gehälter in T€	Kapazität (Jahresdurchschnittswert)†	Gehälter in T€
Kernpersonal				
Führungskräfte	13,00	1.379	12,00	1.362
Wissenschaftliche Mitarbeiter	20,32	1.512	20,73	1.654
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	121,76	5.087	120,03	5.303
Summe	155,07	7.978	152,76	8.319
Sonstige	-	0	-	0
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	-	0	-	0
Personalgestellung	-	0	-	0
Gesamtsumme	155,07	7.978	152,76	8.319

davon

in Teilzeit	42	-	41	-
befristet	k. A.	-	k. A.	-
in ATZ aktiv	0	-	0	-

außerdem

Auszubildende	9,5	-	11	-
Einstiegsqualifizierung	0	-	0	-
Trainees	0	-	0	-
Praktikanten/Volontär	0	-	0	-
Mitarbeiter in Elternzeit	8,5	-	6,5	-
ATZ inaktiv	0	-	0	-
Sondereinrichtungen	0	-	0	-
Geringfügig Beschäftigte	1,75	-	0	-

Mitglieder des Präsidioms / Hauptgeschäftsführer im Geschäftsjahr 2020

Präsident/Präsidentin

Susanne Szczesny-Oßing | Geschäftsführende Gesellschafterin
EWM Industry GmbH

Stellvertretende Präsidentin

Hildegard Kaefer | persönlich haftende Gesellschafterin
Kaefer GmbH & Co. KG

Vizepräsidenten

Dr. Lothar Ackermann | Inhaber
Dr. Lothar Ackermann

Thomas Bellersheim | Geschäftsführender Gesellschafter
Bellersheim GmbH & Co. KG

Matthias Ess | Inhaber
Verlag Matthias Ess e.K.

Jens Geimer | Geschäftsführender Gesellschafter
Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co. KG

Alexander Kohnen | Inhaber
Alexander Kohnen „International Wine Institute“

Wolfgang Küster | Geschäftsführender Gesellschafter
Dornbach GmbH

Rolf Löhmar | Geschäftsführender Gesellschafter
Löhmar Elektro GmbH

Christian zur Hausen | Geschäftsführer
Akzentum GmbH



Koblenz

Starke Wirtschaft.
Starke Region.

Industrie- und Handelskammer Koblenz

Anlage 1/6
Blatt 22

Hauptgeschäftsführer:

Herr Arne Rössel, Riegenroth

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer:

Frau Karina Szweide, Koblenz

Herr Bertram Weirich, Lahnstein

Eine Übersicht der Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage „ihk-koblenz.de“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses hingewiesen.

Koblenz, 18. Juni 2021

Industrie- und Handelskammer
Koblenz

Die Präsidentin
gez. Susanne Szczeny-Oßing

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Arne Rössel